



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 1. Februar 2018  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern  
Schriftführer/in: Huber Anita

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Bernrieder Rainer
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Bernrieder Richard
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderat	Riedhofer Reinhard
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses an der Glonner Straße 1. Parzelle
3. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses an der Glonner Straße 2. Parzelle
4. Bauantrag zur Errichtung von 2 Carports u. Stellplätzen in der Siegertsbrunner Straße
5. Zuschussantrag vom Helferkreis für Unfall- und Notbetreuung im Landkreis Ebersberg
6. Antrag auf Zuschuss vom Jugendbeirat Oberpframmern
7. Antrag der Fraktion CSU, JU und Bürgerliche auf Genehmigung von Veröffentlichungen politischer Parteien im Pframminger Gemeindeblatt
8. Überlegungen zur Erweiterung von Urnenwänden/Urnengräbern am Gemeindefriedhof
9. Bericht des Bürgermeister
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 11.01.2018 wurde jedem Gemeinderat/In mit Sitzungsladung zugestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 11.01.2018, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses an der Glonner Straße**

#### **Sachverhalt:**

Im rückwärtigen Teil des Grundstückes an der Glonner Straße ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Grundfläche von 11,55 x 9,15 m sowie nach Süden ein Quergiebel mit ca. 12 m<sup>2</sup> Grundfläche geplant.

Die Wandhöhe beträgt 5,50 m und passt sich damit der Umgebungsbebauung an. Die Zufahrt erfolgt über die Glonner Straße. Die erforderlichen Stellplätze werden in der vorhandenen Garage bzw. auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in dem vorhandenen Sickerschacht auf dem Grundstück entsorgt. Eine Realteilung des Baugrundstückes ist derzeit nicht vorgesehen.

Das Bauvorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich und fügt sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein und ist planungsrechtlich zulässig.

#### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer späteren Teilung des Grundstückes die Zufahrt sowie die Leitungsrechte für Wasser und Abwasser dinglich gesichert werden müssen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

GRin Katrin Scheller sowie GR Tobias Scheller haben bei Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

### **3. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses an der Glonner Straße**

#### **Sachverhalt:**

Im rückwärtigen Teil des Grundstückes an der Glonner Straße ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Grundfläche von 11,50 x 9,50 m sowie nach Süden ein Quergiebel mit ca. 9 m<sup>2</sup> Grundfläche geplant.

Die Wandhöhe beträgt 5,50 m und passt sich damit der Umgebungsbebauung an. Die Zufahrt erfolgt über die Glonner Straße. Die erforderlichen Stellplätze werden in der vorhandenen Garage bzw. auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in dem vorhandenen Sickerschacht auf dem Grundstück entsorgt. Eine Realteilung des Baugrundstückes ist derzeit nicht vorgesehen. Das Bauvorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich und fügt sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein und ist planungsrechtlich zulässig.

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer späteren Teilung des Grundstückes die Zufahrt sowie die Leitungsrechte für Wasser und Abwasser dinglich gesichert werden müssen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

GRin Katrin Scheller sowie GR Tobias Scheller haben bei Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**4. Bauantrag zur Errichtung von 2 Carports u. Stellplätzen in der Siegertsbrunner Straße**

**Sachverhalt:**

Im Norden des Querbaues soll ein Carport mit 2 Stellplätzen als Grenzgebäude errichtet werden. Außerdem ist entlang der Siegertsbrunner Straße ebenfalls ein Carport mit 3 Stellplätzen geplant. Die mit dem letzten Bauantrag genehmigte Anzahl der Stellplätze sowie deren Anordnung soll geändert werden, wobei ein zusätzlicher Stellplatz noch bereitgestellt wird.

Die Eindeckung der Carports erfolgt mit Satteldächern mit einer Dachneigung von 20°. Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich und die Bauvorhaben sind planungsrechtlich zulässig.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die notwendige Gehsteigabsenkung in diesem Bereich der Siegertsbrunner Straße hat auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

GR Alfred Bernrieder sowie GR Richard Bernrieder haben bei Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**5. Zuschussantrag vom Helferkreis für Unfall- und Notbetreuung im Landkreis Ebersberg**

**Sachverhalt:**

Der Verein Helferkreis i. Lkr. Ebersberg – Unfall- und Notfallbetreuung – e.V. hat sich umbenannt und führt jetzt den Vereinsnamen „Team Unfall + Notfall Betreuung Lkr. Ebersberg e.V.“. Der Verein leistet Hilfe nach Unfällen, insbesondere Verkehrsunfällen, aber auch häuslichen und persönlichen Notfällen. Er hilft den Betroffenen im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung, psychische Erste Hilfe, Erstbetreuung und leistet organisatorische Unterstützung. Der Verein wurde bereits in regelmäßigen Abständen von uns unterstützt. Zuletzt im Februar 2017 mit 150,- €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Team Unfall + Notfall Betreuung Lkr. Ebersberg e.V.“ wieder mit 150.- € zu bezuschussen.

## **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **6. Antrag auf Zuschuss vom Jugendbeirat Oberpframmern**

#### **Sachverhalt:**

Der Jugendbeirat verfügte bisher immer über ein eigenes Haushaltsbudget. Da der Betrag für eine eigene Haushaltstelle aber zu gering ist, einigte man sich im Vorfeld darauf, Ausgaben für den Jugendbeirat über Zuschussanträge zu regeln.

Jugendsprecher Michael Huber teilt dem Gremium mit, dass für den Jugendraum diverse Neuanschaffungen (LED-Leiste, Wasserkocher, ...) getätigt wurden, deren Kosten 244,72 € betragen. Er stellt nun den Antrag, die entstandenen Kosten zu übernehmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme in Höhe von 244,72 € zu.

## **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **7. Antrag der Fraktion CSU, JU und Bürgerliche auf Genehmigung von Veröffentlichungen politischer Parteien im Pframminger Gemeindeblatt**

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion CSU, JU und Bürgerliche Oberpframmern beantragt, dass künftig auch politische Parteien und Wählervereinigungen, die in Oberpframmern ortsansässig sind, sachliche und neutrale Berichte über ihre Arbeit und Terminankündigungen und Berichte zu informativen Veranstaltungen im Ort, im Gemeindeblatt der Gemeinde „Pframminger Gemeindeblatt“ veröffentlichen dürfen.

#### **Begründung:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates ist es derzeit politischen Parteien nicht gestattet, Berichte irgendwelcher Art im Gemeindeblatt veröffentlichen zu lassen.

Der CSU-Ortsverband und die CSU-Fraktion stellen den Antrag, dass ortsansässige politische Parteien einschließlich von deren Untergliederungen (namentlich die Jugendorganisationen der Parteien) und Wählervereinigungen künftig sachliche und neutrale Berichte über ihre Arbeit im Gemeindeblatt veröffentlichen dürfen. Die Bürger in Oberpframmern sollen das Recht haben, sich über die Arbeit der Parteien und Wählervereinigungen ein Bild machen zu können, genauso wie über die Arbeit der Vereine.

Die gesellschaftliche Arbeit der Vereine gehört genauso zu einem gesunden Dorfleben wie die Arbeit der politischen Organisationen. Beides dient dem Wohle des Bürgers.

Wichtig ist uns klarzustellen, dass weder Parteiwerbung noch Wahlwerbung im Gemeindeblatt veröffentlicht werden dürfen. Die Berichte dürfen ausschließlich von neutralen Veranstaltungen handeln, wie z. B. die Christbaumsammelaktion, Beachvolleyballturniere oder Vorträge von Mandatsträgern, die zu Veranstaltungen im Ort eingeladen sind.

Der Erste Bürgermeister soll den Inhalt des eingereichten Berichtes prüfen und abwägen, ob dieser für das Gemeindeblatt geeignet ist. Sofern er das nicht ist, kann der Erste Bürgermeister die Abänderung des Berichtes verlangen oder die Veröffentlichung ablehnen. In Streitfällen entscheidet der Gemeinderat.

Der Antrag wurde im Gremium kurz diskutiert. Man kam überein, dass Beiträge und Veranstaltungshinweise im o.g. Rahmen durchaus auch im Gemeindeblatt ihren Platz finden sollen. Das letzte Wort soll hierbei aber immer beim Ersten Bürgermeister bzw. in Streitfällen beim Gemeinderat liegen.

## **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **8. Überlegungen zur Erweiterung von Urnenwänden/Urnengräbern am Gemeindefriedhof**

#### **Sachverhalt:**

Auf unserem Gemeindefriedhof wurde im Jahr 1998 eine 3-teilige Urnenwand mit Platz für insgesamt 30 Urnen aufgestellt. Da mittlerweile nur noch zwei Urnengräber frei sind und auch bei uns der Bedarf an Urnengräbern stetig steigt, ist zeitnah zu überlegen, wie wir die bestehende Anlage erweitern könnten.



Im Gemeinderat war man sich einig, bei einer Erweiterung das bestehende Erscheinungsbild/Design beizubehalten. Platztechnisch könnte die Anlage sowohl in nördliche als auch in südliche Richtung erweitert werden. Vorschlag: eine kleine Anlage (mit 7 Urnenplätzen) auf der südlichen/linken Seite und eine große (mit 20 Urnengräbern) und evtl. zusätzlich eine kleine Anlage auf der nördlichen/rechten Seite.

BGM Lutz sprach zudem auch die Möglichkeit an, Platz für kleine Urnengräber (ca. 1 m<sup>2</sup> große Gräber mit kleinem Grabstein) bereit zu stellen. Im hinteren Bereich des Gemeindefriedhofes stünde ausreichend Platz für eine solche Grab-Anlage zur Verfügung. Im Gemeinderat steht man auch dieser Möglichkeit positiv gegenüber. Hierzu möchte man aber noch die Meinung unserer Mesmerin, der Pfarrsekretärin und auch von Frau Ranner, VG Glonn, einholen, ob diese Art der Urnenbeisetzung angefragt bzw. gewünscht wird. Bei Urnengräbern ist ausschließlich die Verwendung von biologischen Urnen erlaubt.

Bei einer Erweiterung der bestehenden Urnenwand soll auf folgende Punkte geachtet werden:

- Die neuen Elemente sollen in gleicher/ähnlicher Optik ausgeführt werden.
- Für die Planung und Ausführung soll der Steinmetz aus Egming, Herr Sprunkel, angefragt werden.
- Bei der neuen Urnenwand soll bei jedem Urnengrab ein Platz vorgehalten werden, auf dem man eine Kerze bzw. kleine Blumengebinde ablegen kann.
- Diese Ablagefläche soll auch, wenn möglich, bei den bereits bestehenden Urnengräbern nachträglich angebracht werden.

### **9. Bericht des Bürgermeister**

#### **Sachverhalt:**

##### **9.1 – Jahr der Biene im Landkreis Ebersberg**

Bei dieser Aktion beteiligt sich auch die Gemeinde Oberpframmern. Mit Vertretern aus Landwirtschaft, Imkern, Bund Naturschutz und Gemeindemitarbeiter wurde sich bereits zwei Mal getroffen und verschiedene Möglichkeiten ausgearbeitet, wie man diese Aktion unterstützen kann.

Folgendes soll umgesetzt werden:

- Bisher haben sich 14 Landwirte bereit erklärt Blühstreifen (vorrangig an Maisanbauflächen) anzulegen. Kosten für Anbau und Saatgut trägt der Landwirt jeweils selbst.
- Gemeindeflächen werden bereitgestellt, um ebenfalls einjährige und wenn möglich auch mehrjährige Blühwiesen anzubauen.
- Straßenränder sollen entsprechend aufbereitet werden, um mehrjährige Blühstreifen anpflanzen zu können.
- Eine Ausgleichsfläche im Tal (Länge ca. 200 m) und eine Teilfläche in der Ortsmitte sollen mit Sträuchern bepflanzt werden.

Für diese und weitere Aktionen soll von der Gemeinde ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt werden.

### 9.2 – FA und BA Sitzung am 08.02.2018

Für die nächste FA- und BA- Sitzung am 08.02.18 soll sich jeder Teilnehmer Gedanken machen, welche Positionen für die Haushaltsaufstellung 2018 eingestellt werden sollen. Eine Liste mit den bisher bekannten Positionen wird BGM Lutz in den nächsten Tagen an alle Gemeinderatsmitglieder per Mail versenden.

Nichtausschussmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen.

### 9.3 – Wertstoffinsel – Amselweg / Tal

Die Umbauarbeiten an der Wertstoffinsel am Amselweg sind fast abgeschlossen. Die Schließanlage am Eingangstor muss noch eingestellt werden. Ebenso müssen die Papiercontainer in den Innenbereich der Einfriedung positioniert werden. Dies konnte bisher noch nicht erfolgen, da durch den aufgeweichten Boden rechts und links neben dem Zaun, ein rangieren mit schweren Lkw's nicht möglich war. Dies hat aber gezeigt, dass auch diese kleinen Flächen noch befestigt werden müssen. welchem Material (Rasengittersteine oder Kunststoffmatten), soll von den Bauhofmitarbeitern entschieden werden.



Mit

### 9.4 – Dt. Glasfaser

Herrn Hintermaier, von der Dt. Glasfaser, wurde das Angebot eines Zimmerers aus unserem Ort für die Dachkonstruktion des PoP, an der Einfahrt zum Stierberg/Egmatinger Straße, zur Prüfung übergeben. Nach Aufbau des Daches wird das Gelände neu bepflanzt und mit einem Zaun eingefriedet.

Für das Gelände des PoP wurde ein Pachtvertrag ausgearbeitet (in Anlehnung an den Pachtvertrag der Deutschen Glasfaser AG mit der Gemeinde Zorneding). Die Vertragslaufzeit ist mit 30 Jahren angegeben. Die Pachtzahlung wird mit einer Einmalzahlung getätigt. Die Pachtsumme wird noch mitgeteilt. Der Vertrag wurde zur Prüfung ebenfalls an Herrn Hintermaier ausgehändigt.

Die Dt. Glasfaser hat für die Planung und Ausführung der Tiefbauarbeiten die Fa. Atemis aus Köln beauftragt. Mitarbeiter dieser Firma werden auch die Hausbegehungen durchführen. Der Baubeginn ist für den 1. Mai 2018 terminiert. Zur Fertigstellung wollte man noch keine Zeitangabe machen.

BGM Lutz: Die Bauarbeiten fordern von unseren Bürgerinnen und Bürger mit Sicherheit viel Verständnis und Geduld. Er wird hier auch im nächsten Gemeindeblatt kurz darauf eingehen.

### 9.5 – Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED

Zusammen mit einem Vertreter der Fa. Bayernwerk AG und Frau Zankl vom AK Energie Oberpfammern wurde über die Umrüstung unserer „Dekorativen Straßenleuchten“ die sog. Bergmeisterleuchten auf LED Lichtquellen beraten. Zum Teil sind diese Leuchten schon sehr stark vergilbt wodurch die Lichtkraft schon deutlich eingeschränkt ist. Ein Austausch dieser Leuchten ist somit aus zweifacher Sicht sinnvoll. Leuchtkraft verbessern und Strom sparen (bis zu 70 %).

Die Plastikgehäuse sollen durch Glasgehäuse ersetzt werden. Die Leuchtkörper werden durch LED Leuchtmittel ausgetauscht, wobei von der Art der Leuchtkraft und Leuchtfarbe unterschieden wird, wo die Leuchte steht (Wohngebiet, Fußgängerweg). Ein Angebot wird uns von der Fa. Bay-

erwerk AG demnächst vorgelegt und umfasst zunächst unsere 87 Bergmeisterlampen im Gemeindegelände. Nach Vorlage des Angebots werden die weiteren Schritte besprochen.

#### 9.6 – Bericht von GR/in Katrin Scheller zum Energiebeauftragten Treffen

Gemeinderätin Katrin Scheller gibt eine kurze Zusammenfassung zum Treffen der Energiebeauftragten des Landkreises.

Folgende Aktionen/Projekte sind geplant bzw. werden angeboten:

- Die Verbraucherzentrale bietet künftig umfangreiche Energieberatungen an. Kosten zwischen 10 und 40 € - je nach Dauer. Dies soll keine Konkurrenz zu unserem Angebot der Energie-Impuls-Beratung sein, höchstens ergänzend.
- Auch 2018 ist wieder die Aktion „Stadtradeln“ geplant. Zeitraum wie im letzten Jahr vom 1. – 21. Juli. Große Auftaktveranstaltung. Kosten für die teilnehmende Kommune – 165,- €. Der Ansprechpartner der Gemeinde Oberpframmern für die Aktion „Stadtradeln“ - GR Michael Kleinmeier.
- Derzeit wird ein Leistungskatalog der Energieagentur Ebersberg zusammengestellt. Das fertige Kompendium kann dann im Internet und auch bei den Gemeinden eingesehen werden.
- Es wird gerade ein Elektromobilitätskonzept erarbeitet. Ansprechpartnerin ist Frau Lisa Habertaler von der Energieagentur Ebersberg.
- Fragen rund um das Thema „Guerillaphotovoltaik-Anlagen“ (Mini-Module für den Balkon/Garten zur Stromgewinnung für den Eigenbedarf), beantwortet die Energieagentur Ebersberg.
- Am 24./25.02.2018 findet die Energiemesse in Ebersberg statt
- Am 06.02.2018 lädt der AK – Energie Oberpframmern zum Klimakino ins Stüberl der MZH ein. Filmbeitrag: „Bauer unser“

Anregungen und Ideen zu einem dieser Themenbereiche werden von den Mitarbeitern der Energieagentur Ebersberg immer gerne entgegen genommen.

In diesem Zusammenhang wurde von GR Tobias Scheller zur halbstündigen, kostenlosen Energie-Impuls-Beratung durch Frau Pöllmann, bei der Gemeinde Oberpframmern angeregt, diese auf eine Stunde zu erweitern. Denn nur so könnten zumindest ansatzweise die Punkte besprochen werden, die einem wichtig sind.

BGM Lutz: Er wird dies mit Frau Pöllmann besprechen.

## **10. Anfragen**

### **Sachverhalt:**

GR Michael Kleinmeier: Er wurde vom Vorstand der Jagdgenossenschaft gebeten nachzufragen, ob es wieder einen Kieslagerplatz geben wird?

BGM Lutz: Wir sind bereits auf der Suche nach einer geeigneten Fläche. Da verschiedenste Voraussetzungen erfüllt sein müssen (Größe, Kiesvorkommen und gute Erreichbarkeit) ist es nicht einfach einen geeigneten Platz zu finden, der auch im Gemeindebesitz ist. Hierzu sind wir bereits mit Herrn Taschner, von der Unteren Naturschutzbehörde, im Gespräch.

GR Michael Kleinmeier: Ein Gewerbetreibender hat den Vorschlag gemacht, im Gemeindeblatt eine Seite mit einer Art „Job-Börse“ einzurichten. Wäre so etwas möglich.

BGM Lutz: Unser Gemeindeblatt erscheint nur drei Mal im Jahr. Wenn es für die Gewerbetreibenden zeitlich passt, spricht nichts dagegen, Stellengesuche auf einer extra vorgesehenen Seite anzubieten. Da demnächst das nächste Gemeindeblatt erscheint, könnte mit einem kleinen Beitrag auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Wie dies dann angenommen wird, ist abzuwarten.



---

Andreas Lutz  
1. Bürgermeister

---

Huber Anita